



Global Institute for
Structure relevance,
Anonymity and
Decentralization i.G.

GISAD Stellungnahme zu https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12999-Steuervermeidung-Bekämpfung-der-Nutzung-von-Briefkastenfirmen-und-Vorkehrungen-fur-steuerliche-Zwecke_de

GISAD (Global Institute for Structure relevance, Anonymity and Decentralisation i.G.) ist ein Institut in Gründung. GISAD will aus Sicht der Bürger Europas ein Digital-System (EU-D-S) entwickeln, welches sich im Systemwettbewerb mit Torwächtern und einem Social Credit System behaupten kann.

Ziel von GISAD ist die Begleitung bei der Erstellung eines ganzheitlichen Marshallplans, wie dieser von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen gefordert wurde. Kern des Marshallplans muss ein auf Bürgerrechte und Vielfalt angepasstes Digitalkonzept sein. Bei Einzelmaßnahmen ohne eigenes Gesamtsystem besteht die Gefahr für Europa, den Systemwettbewerb gegen andere Wirtschaftsräume wie ein zentral gesteuertes China zu verlieren.

- Die Stellungnahme von GISAD steht unter dem Vorbehalt, dass sie als Teil eines Digital-Gesamtkonzepts zu verstehen ist (Mehrfachnutzen der gleichen Infrastruktur ohne Mehrkosten).

GISAD hat drei Ziele definiert, auf welche sich ein Marshallplan fokussieren sollte:

1. Die optimale Veredelung und einfache Verwertung digitaler Daten, bei Erhalt von Vielfalt und leistungsgerechter Einbindung aller an der Wertschöpfung Beteiligten.
2. Die stigmatisierungsfreie, lebenslange digitale Einbindung aller Bürger mit Anreizen zur Selbstentfaltung.
3. Die digitale Gewährleistung der notwendigen staatlichen Aufgaben zum Erhalt der Sicherheit für Bürger, Wirtschaft und Staat, bei Beibehaltung vordigitaler demokratischer Errungenschaften.

Herausforderungen:

GISAD begrüßt die Initiative der europäischen Kommission zur Steuervermeidung. Im Zuge der Digitalisierung hat die Steuervermeidung zugenommen. Globale digitale Unternehmen haben ihren Standort in einem steuergünstigen Land und erwirtschaften ihre Wertschöpfung in einem anderen Land. Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Situation digitaler Unternehmen, welche mit Hilfe der Internets ihre Umsätze generieren. Innerhalb des EU-D-S soll rechtssicher das Abwandern von Wertschöpfung und Steuervermeidung unterbunden werden. Einerseits sollten Steuern da gezahlt werden, wo die Umsätze anfallen, andererseits sollte den Unternehmen ein leistungsgerechter Anteil an der Wertschöpfung garantiert werden.

Aus diesem Blickwinkel findet GISAD zunehmend umfassende Regelwerke und Auflösung der Anonymität der Endverbraucher im Internet so lange nicht bedenklich, wie die EU ein EU-D-S unterstützt, in dem diese Regeln keine Anwendung finden, weil dieses Konzept Steuervermeidung weitgehend ausschließt.

Die Gesellschaft verrotzt, wenn nicht auch im Digitalen die soziale Kontrolle durch die Bürger anstelle einer staatlichen Überwachung ausgebaut wird, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-aufdeckung-sexuellen-missbrauchs-von-kindern-im-internet-voruebergewende-ausnahme-von-den-datenschutzvorschriften-fuer-die-anwendung-bestimmter-technik/> . Auch steuererliche Bürger werden sich vor der zunehmenden Überwachung durch zum Beispiel die Verwendung des Darknets schützen.

Lösungsvorschlag vor dem Hintergrund einer digitalen Gesamtstrategie:

Das EU-D-S kommt ohne personenbezogene Daten aus. Trotzdem ist im Einzelfall und nach richterlicher Verfügung jeder Teilnehmer eindeutig über eine aus 1000 zugeordneten IP-Adressen zu ermitteln. Eine dieser IP-Adressen wird anstelle personalisierter Daten in jede Rechnung übernommen. Über einen Teil der IP-Adresse ist für Jedermann in einer Onlineabfrage der Hauptwohnsitz des Kunden zu ermitteln. Die Steuerbehörde kann ohne Einschränkung der Bürgerrechte und Nutzung personalisierter Kundendaten an Hand eines Teils der IP-Adresse identifizieren, an welchem Hauptwohnsitz der Betreffende gemeldet ist. Hierzu habe ich mich auch schon unter <http://gisad.eu/de-eu-initiative-eine-faire-wettbewerbsfaehige-digitale-wirtschaft-digitalabgabe/> , <http://gisad.eu/tarifvereinbarungen-fuer-selbstaendige-anwendungsbereich-eu-wettbewerbsvorschriften/> und <http://gisad.eu/de-eu-initiative-ein-moderner-eu-rahmen-fuer-die-unternehmensbesteuerung/> geäußert.

Bei grenzüberschreitenden Steuerzahlern besteht im EU-D-S die Möglichkeit, nicht alle Steuern am Unternehmenssitz zu erheben. Im EU-D-S wäre es möglich, den Regionen Steuern zukommen zu lassen, in denen eine Onlinebestellung erfolgt und für die so in einer vordigitalen Welt ein Umsatz generiert worden wäre. Dadurch kann der Verarmung ganzer Landstriche durch Wegfall des Einzelhandels entgegengewirkt werden.

Ohne Probleme mit dem Datenschutz könnten der Region automatisch nach IP-Adressen selektierte Umsätze vom Unternehmen gemeldet werden. In einem völlig digitalen System könnten die wesentlichen Steuern automatisch abgerechnet werden. Briefkastenfirmen kann so kein Umsatz zugeordnet werden. Die Steuern und die Wertschöpfung kommen dem Land zugute, in dem ein Umsatz generiert wurde.

Unabhängig von dem Wohnsitz, an dem ein Steuerpflichtiger gerade wohnt, sind alle Aktivitäten einer Trust-Station zuzuordnen, die wiederum einer Region zugehörig ist. Die Gesetzgebung sollte nur einen einzigen EU Wohnsitz im EU-D-S zulassen und hierdurch die Möglichkeit die Steuerschuld, zum Beispiel durch doppelte Abzüge, zu reduzieren, unterbinden. Nur über eine Trust-Station wird ein Persönlicher Digitales System ausgegeben. Alle in der Kommunikation und Rechnungstellung verwendeten Schlüssel sind eindeutig einem PDS und damit einer im Internet anonymen Person zuzuordnen. Mantelunternehmen machen keinen Sinn, wenn eine Abrechnung gekoppelt an einzelne Internet-Angebotsseiten erfolgen würde. Schließlich ist hier für jedermann das Portfolio sichtbar.

Eine weitere Hilfe im EU-D-S ist die eindeutige Zuordnung jedes Datensatzes zu einer aus tausend für Europa standardisierten Kategorien. Einerseits lassen sich hierdurch automatische Plausibilitätsprüfungen verbessern und Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung herausfiltern. Andererseits lassen sich europaweite Anreize einfach umsetzen. So kann zum Beispiel in der Kategorie Heizungs-/Klimatechnik eine europaweite Steuerreduzierung bei Erreichen bestimmter Effizienzparameter hinterlegt werden.

Damit sich große Unternehmen auf das EU-D-S einlassen, benötigen sie Anreize durch ein im EU-D-S stark automatisiertes Steuerabrechnungssystem. Dafür wiederum ist ein sehr einfaches, standardisiertes Steuerrecht nötig, welches sich in digitalen Regeln widerspruchsfrei hinterlegen lässt. Der bürokratische Aufwand sollte im EU-D-S wesentlich geringer ausfallen, als im bisherigen Steuersystem. Die Unternehmens-Compliance sollte erheblich entlastet werden, weil der Aufwand für Korruption und Missbrauch sich nicht mehr lohnt.

Weitere Informationen zum EU-D-S und Stellungnahmen zu weiteren EU-Initiativen

unter <http://gisad.eu/statements/> oder als RSS-Feed unter <http://gisad.eu/feed/> .

